



Vorlage Nr.: V-Pi00122/22
Datum: 03. Aug. 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	06.09.2022	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Sanierung des Gehweges an der Stephanstraße zwischen Kronenstraße und Burgsdorffstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen befürwortet die Sanierung der beidseitig verlaufenden Gehbahn an der Stephanstraße zwischen Kronenstraße und Burgsdorffstraße.
2. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt, dem Oberbürgermeister dafür finanzielle Mittel aus seinen kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2022 in Höhe von 79.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ist nach Abschluss der Maßnahme über die sachgerechte Mittelverwendung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Straßen- und Tiefbauamt
Projekt/PSP-Element:	TI.40521.A66.B
Kostenart:	78520000 Tiefbaumaßnahmen
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	79.000,00 Euro für 2022
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.12
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben

des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Im Rahmen der Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Pieschen für das Jahr 2021 sprach sich der Stadtbezirksbeirat Pieschen dafür aus, die Maßnahme zur Instandsetzung der westlich und östlich verlaufenden Gehbahn an der Stephanstraße in die Priorität 3 (von 5) einzustufen (V-Pi00037/20).

Aufgrund des dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets für 2022 sowie der rasant und stetig steigenden Baupreiskosten musste eine Neubewertung der für das Jahr 2022 von der Straßeninspektion geplanten örtlichen Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich der Umsetzbarkeit vorgenommen werden. Für die Umsetzung der o. g. Maßnahme sind derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes vorhanden.

Vorrangig ist die Instandsetzung der östlichen Gehbahn an der Stephanstraße im Abschnitt von der Kronenstraße bis zur Burgsdorffstraße geplant. Vorgesehen sind eine Bordregulierung (135 Meter) sowie eine Oberflächenwiederherstellung nach den Vorgaben des Stadtplanungsamtes. Weiterhin sollen die Zufahrten in Granit Kleinpflaster (gesägt und gestockt) realisiert sowie ggf. die Entwässerungsanlagen saniert werden. Zudem ist ein ca. 1,20 Meter breiter Asphaltstreifen als Anpassungsbereich herzustellen.


Insgesamt belaufen sich die Baukosten für die Maßnahme auf etwa 79.000,00 Euro brutto, welche nunmehr aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Pieschen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Fotos zum aktuellen Zustand

i.V. T.



Thomas Grundmann
Stadtbezirksamtsleiter